

## Merkblatt zum Zuwendungsbescheid

- **6-Wochen-Frist:**

Die ausgezahlten Mittel muss der Projektträger **innerhalb von 6 Wochen** für anfallende Projektkosten ausgegeben haben, es sei denn, der Mittelabruf dient zum Ausgleich bereits getätigter Zahlungen des Projektträgers (Erstattung Vorleistungen).

- **Finanzierungsplan:**

Die Einzelansätze des Finanzierungsplans dürfen **um bis zu 20 %** überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen ausgeglichen werden kann. Darüber hinaus bedarf es eines geänderten Finanzierungsplanes.

Alle mit dem Zweck zusammenhängenden Einnahmen sind als Deckungsmittel für alle mit dem Zweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen.

- **Öffentlichkeitsarbeit:**

Alle **Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit** sind entweder mit dem federführenden Amt oder der Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) **abzustimmen**.

Bei Veröffentlichungen und Verlautbarungen aller Art (z. B. Presseerklärungen, Publikationen, Arbeitsmaterialien, Berichten, Ankündigungen, Einladungen etc.) ist in geeigneter Form auf die Förderung der jeweiligen Maßnahme im Rahmen des Programms „Demokratie leben!“ durch das BMFSFJ wie folgt hinzuweisen:

- **Verwendung des Programmlogos**
- **Verwendung des Logos vom BMFSFJ mit dem Zusatz – Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“**

Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Partnerschaft für

**Demokratie**  
Neubrandenburg



**Logos sind auf der Webseite [www.demokratie-nb.de](http://www.demokratie-nb.de) zum Download verfügbar!**

Gemäß der Förderkriterien ist eine **Fotodokumentation** der Maßnahme (soweit möglich und zulässig je Projektphase mindestens 2 Fotos der laufenden Projektarbeit, Fotos der Projektergebnisse und Gruppenfoto der Teilnehmer) erforderlich. (Bildrechte beachten!)

- **Fahrt- und Reisekosten:**

Das **Bundesreisekostengesetz (BRKG)** sieht eine Wegstreckenentschädigung i. H. v. **20 Cent je Kilometer pro Fahrzeug** vor. Mit dieser Wegstreckenentschädigung sind auch die Kosten für die Mitnahme weiterer Mitreisender abgegolten.

- **Verwendungsnachweis:**

Bitte achten Sie auf die Einhaltung der Form und der Frist zur Einreichung des Verwendungsnachweises entsprechend Ihres Zuwendungsbescheides.

Bei Fragen können Sie sich gern an die **Ansprechpartner der Koordinierungs- und Fachstelle sowie des federführenden Amtes** wenden.

**Wir wünschen viel Erfolg bei Ihrem Projekt!**

**Achtung:** Dieses Merkblatt ist eine Zusammenfassung der wichtigsten Bestimmungen, die Sie bei der Projektumsetzung beachten müssen. Es ersetzt nicht die Vorgaben des Zuwendungsbescheides und gibt diese auch nicht vollständig wieder!